

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 19.10.2020

Top 6.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Verpächtergemeinschaft Liepgarten hat der Gemeinde Liepgarten 3 Parkbänke und 2 Abfalleimer im Wert von 2.621,69 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Sachspende von der Verpächtergemeinschaft Liepgarten anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0